



## Rechte des Käufers



Der Käufer hat zunächst (vorrangig) das Recht, **Nacherfüllung** zu verlangen, d.h. nach seiner Wahl entweder ....

 ... Beseitigung des Mangels  
= Nachbesserung

oder


 ... Lieferung einer mangelfreien Sache  
=Neulieferung

①

Wenn dies  mal misslingt oder die gesetzte  erfolglos abläuft oder der Verkäufer die  ablehnt, dann ergeben sich laut §437 BGB folgenden nachrangige Rechte:

 Rücktritt

 Minderung

 Schadensersatz  
(neben und statt der Leistung)

**BB**

Bürgerliches  
Gesetzbuch

ProdukthaftungsG  
WohnungseigentumsG  
Erbbaurecht  
Allgemeines  
GleichbehandlungsG

mit Umgestaltung der  
Verbraucherschutz

Eine Voraussetzung für den Schadensersatz ist das Verschulden des Verkäufers. Dies ist oft schwer nachweisbar für den Käufer.

②

Wenn der Käufer kein Kaufmann, also ein Verbraucher ist, dann spricht man von einem

. In diesem Fall gilt laut. BGB der § 476

. Dieser § besagt, dass der  innerhalb der ersten

Monaten beweisen muss, dass der Mangel erst nach der Übergabe entstanden ist.

